

Titel der Drucksache:

Information des Datenschutzbeauftragten zur
organisatorischen Umsetzung der DS-GVO

Drucksache

0053/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	14.01.2019	nicht öffentlich
Hauptausschuss	05.02.2019	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Datenschutz gehört zu den Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises einer Stadt. Schon im Vorfeld des Inkrafttretens der EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) wurde die Stadtverwaltung Erfurt vor neuen Herausforderungen gestellt.

Zu den dringendsten zu lösenden Aufgaben gehören nach Auffassung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: (Quelle: https://www.tlfdi.de/mam/tlfdi/vortrag_ds-gvo_in_kommunen_internetfassung_stand_28.08.2018.pdf)

Anpassung der betroffenen Prozesse und Strukturen

- Festlegung der Rechtsgrundlagen und des Zwecks der Datenverarbeitung
- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DS-GVO erstellen
- Implementierung von Informationspflichten, Betroffenenrechten und Löschkonzepten
- Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, Veröffentlichung d. Kontaktdaten, Mitteilung an TLfDI, § 13 ThürDSG
- Erlass einer Dienstanweisung zum Datenschutz
- Anpassung der Auftrags(daten)verarbeitungsverträge
- Kommunale Satzungen auf Vereinbarkeit mit der DS-GVO prüfen

Insbesondere die Dokumentationspflichten aufgrund der Rechte in Art. 12 bis 15 DS-GVO und die Erweiterung des Verzeichnisses auf alle Verarbeitungstätigkeiten bedeuten eine Aufgabenmehrung sowohl qualitativer als auch quantitativer Art für den Datenschutz in der Stadtverwaltung

Auf Initiative des behördeninternen Datenschutzbeauftragten (bDSB) wurden dazu Vorstellungen im Dezember 2017 entwickelt. Aufgrund dieser Unterlagen entschied der Oberbürgermeister im Februar 2018 die Bildung einer städtischen Arbeitsgruppe unter Leitung des bDSB. Im Ergebnis dessen wurden auch umfassende Änderungen in der Organisation vorgenommen, insbesondere:

- Schaffung einer vollen Stelle für die Aufgabe des bDSB
- Schaffung einer anteiligen Stelle eines stellvertretenden bDSB
- Bildung von Ansprechpartnern (sogenannten Datenschutzfachkoordinatoren in allen Ämtern) für die fachspezifische Umsetzung des Datenschutzes in den Ämtern.

Die Stadtverwaltung Erfurt geht dabei Wege, die andere großen Städte in Deutschland auch schon gegangen sind oder gerade gehen. Ziel ist es, eine Vernetzung des Datenschutzes in der Stadtverwaltung Erfurt zu schaffen, die sicherstellt, dass die stetigen Veränderungen, die die Einführung der DS-GVO mit sich bringen, entsprechend kommuniziert und umgesetzt werden können. Obwohl die DS-GVO seit dem 25.05.2018 gilt, sind viele Fragen zu Umsetzung noch nicht geklärt. Um diese Prozesse zu begleiten gilt folgender Grundsatz:

Auf der einen Seite wird der bDSB aufgrund von externen Schulungen und Arbeitskreisen gesamtstädtische Empfehlungen erarbeiten und in regelmäßigen Treffen die Datenschutzfachkoordinatoren dazu beraten. Die Ämter sind dann gefordert, dies fachspezifisch anzupassen. Dazu werden sie von den Datenschutzfachkoordinatoren unterstützt.

Auf der anderen Seite wurde durch das Personal- und Organisationsamt eine regelmäßige Inhouse Schulung implementiert, sodass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Grundlagenschulungen zur DS-GVO wahrnehmen können. Dieses Konzept ist auch unter wirtschaftlichen Erwägungen zielführend, da externe Schulungen zu Neuerungen des Datenschutzrechtes meist nicht unter 1000 Euro (netto) pro Schulungstag zu bekommen sind.

Problematisch ist es derzeit noch ausreichend Dozenten zu finden, die die Inhouse Schulungen durchführen. So wurde durch das Personal –und Organisationsamt im Januar 2019 eine große Informationsveranstaltung organisiert, um den Beratungsbedarf von den vielen Mitarbeitern gerecht zu werden. Auch die Benennung von Datenschutzfachkoordinatoren in den Ämtern ist aufgrund der angespannten Personalsituation nicht immer einfach. Die Stelle des stellvertretenden Datenschutzbeauftragten befindet sich noch im Ausschreibungsverfahren.

Die Fraktionsgeschäftsstellen wurden in zwei Treffen im Sommer 2018 über notwendige Anpassungen in den Geschäftsstellen informiert.

Aufgrund des Umfangs der Veränderungen wird hiermit der Hauptausschuss mit dieser DS informiert. Soweit Sie weitergehende Informationen wünschen, teilen Sie mir dies in der Sitzung gern mit.

Anlagenverzeichnis

10.01.2019, gez. Schreeg

Datum, Unterschrift
